

3. Situation der Pflegeversicherung

a) Pflegebedürftige

Ende März 2005 gab es 4,09 Mio. Pflegebedürftige (inkl. Hilfsbedürftige) nach den Maßstäben des Pflegeversicherungsgesetzes¹³⁵. Darunter waren 3,94 Mio. Pflegebedürftige 65 Jahre und älter. Der Anteil der Pflegebedürftigen an den Versicherten ab 65 Jahren ist gestiegen und betrug Ende März 2005 15,7 %.¹³⁶ Im Vergleich zu Deutschland lässt sich feststellen, dass der Anteil der Pflegebedürftigen in der Altersgruppe ab 65 Jahren in Japan viel größer ist. Ursächlich ist für dieses Ergebnis der Unterschied der Maßstäbe für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit.

b) Inanspruchnahme der Leistungen

Im Finanzjahr 2004 erhielten 2,40 Mio. Pflegebedürftige ambulante Leistungen und 0,76 Mio. Pflegebedürftige stationäre Leistungen in der Pflegeversicherung. Das heißt zugleich, dass viele Pflegebedürftige keine Leistungen erhielten. Zu diesem Personenkreis gehören zum einen Personen, die wegen schwerer Krankheit in Krankenhäusern behandelt werden, zum anderen Personen, die noch von ihren Familienangehörigen betreut werden.

Abbildung 2.2 zeigt die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger. Die Zahl der Empfänger ambulanter Leistungen ist seit fünf Jahren deutlich gestiegen. Ebenfalls ist der Anteil der Ausgaben für ambulante Leistungen an den Gesamtleistungsausgaben von 34 % im Finanzjahr 2000 auf 49 % im Finanzjahr 2004 gestiegen. Diese Entwicklung zeigt, dass die große Mehrheit der Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich deutlich höhere Leistungen als früher erhält. Im stationären Bereich hatte die Inanspruchnahme von Leistungen mangels hinreichenden Angebots auch nach der Einführung der Pflegeversicherung einen geringeren Zuwachs.

Die durchschnittlichen Ausgaben für ambulante Leistungen je Empfänger beliefen sich im Finanzjahr 2004 auf 93.960 Yen (ca. 670 Euro) pro Monat. Im März 2005 betrug das Verhältnis der durchschnittlichen Leistungsausgaben zur Leistungsobergrenze in jeder Pflegestufe zwischen 37 % und 54 %. Es wird kritisiert, dass die

135 Die Daten in diesem Abschnitt beruhen auf den Berichten über die Pflegeversicherung, die Leistungsausgaben sowie die Pflegedienste und Einrichtungen, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt veröffentlichte.

136 Das Ergebnis der Begutachtung zeigte einen großen Unterschied zwischen den Präfekturen. Die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Wert betrug über 8 Prozentpunkte.

Pflegebedürftigen z.B. wegen der hohen Selbstbeteiligung nicht genügend Leistungen in Anspruch nehmen könnten.

Von allen Arten ambulanter Leistungen hatte die häusliche Pflegehilfe die größte Bedeutung. Im März 2005 wählten 45 % der Empfänger ambulanter Leistungen diese Leistungsart. Bemerkenswert ist, dass an dritter Stelle die Tagespflege (38 %) rangierte. Die Tagespflege kann viel dazu beitragen, die pflegenden Familienangehörigen physisch und psychisch zu entlasten. Zugleich kann ein Pflegebedürftiger durch die Inanspruchnahme dieser Leistung eine gute Gelegenheit bekommen, Kontakte mit anderen Menschen aufzunehmen und seine Vereinsamung zu vermeiden.

c) Leistungserbringer

aa) Pflegedienste

Die Zahl der Leistungserbringer ambulanter Pflege hat seit dem Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes deutlich zugenommen. Die Zahl der zugelassenen Pflegedienste, die häusliche Pflegehilfe anbieten, ist von 9.833 im Oktober 2000 auf 17.274 im Oktober 2004 gestiegen. Im selben Zeitraum ist die Zahl der zugelassenen Tagespflegereinrichtungen von 8.037 auf 14.725 gestiegen. Auf den Markt der ambulanten Pflege sind viele gewerbliche Leistungserbringer getreten. Im Oktober 2004 befanden sich 48 % der Pflegedienste in gewerblicher, 51 % in gemeinnütziger und 1 % in öffentlicher Trägerschaft.

bb) Stationäre Einrichtungen

Die Zahl der zugelassenen stationären Einrichtungen betrug im Oktober 2004 12.139. Dies sind 1.147 Einrichtungen mehr als im Oktober 2000. Darunter sind 5.291 Altenpflegeheime, 3.131 Nursing Homes und 3.717 Krankenhäuser. Von Oktober 2000 bis Oktober 2004 ist die Zahl ihrer Betten von 648.559 auf 785.202 angestiegen. Die Entwicklung der Altenpflegeheime hängt hauptsächlich von den öffentlichen Haushalten ab, weil drei Viertel der Investitionskosten der Altenpflegeheime aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden. Seit 1990 wird der Aufbau der Pflegeeinrichtungen nach dem Investitionsplan des Staates stark gefördert.

d) Pflegevergütung

Zum 1. April 2003 änderte der Gesundheitsminister den Maßstab der Pflegevergütung aufgrund einer Empfehlung des beratenden Ausschusses für die Pflegeversicherung. Dabei berücksichtigte er vor allem die steigende Leistungsanspruchnah-

me, die Beitragssatzstabilität, das sinkende Preis- und Lohnniveau sowie die Geschäftslage der Leistungserbringer. Einerseits wurde die Vergütung für die stationäre Pflege gesenkt, andererseits wurde die Vergütung für die ambulante Pflege erhöht. Nach einer Vorausberechnung hat diese Änderung die Auswirkung, die Gesamtleistungsausgaben der Pflegeversicherung um 2,3 % zu reduzieren. Dies zeigt, dass der Minister größeren Wert darauf legt, die ambulante Pflege zu fördern.

Der Minister änderte wiederum den Maßstab der Pflegevergütung zum 1. Oktober 2005 und zum 1. April 2006. Es wird vorausberechnet, dass diese Änderungen die Gesamtleistungsausgaben der Pflege Versicherung insgesamt um 2,4 % reduzieren.

e) Finanzielle Situation der Pflegeversicherung

Die Gesamtleistungsausgaben der japanischen Pflegeversicherung stiegen Jahr für Jahr an. Sie betrugen 3,2 Billionen Yen (ca. 23 Mrd. Euro) im Finanzjahr 2000 und 5,5 Billionen Yen (ca. 39 Mrd. Euro) im Haushaltsplan für das Finanzjahr 2004. Viele Städte und Gemeinden mussten den Beitrag der Versicherten ab 65 Jahren für den dritten Zeitabschnitt (von Finanzjahr 2006 bis 2008) erhöhen. Daraus ergab sich, dass die durchschnittliche Beitragshöhe der Versicherten ab 65 Jahren von 3.293 Yen (ca. 24 Euro) auf 4.090 Yen (ca. 29 Euro) pro Monat gestiegen ist.¹³⁷ Auch der Beitrag der Versicherten zwischen 40 und 65 ist Jahr für Jahr erhöht worden.

II. Reformmaßnahmen

Das Pflegeversicherungsgesetz, das im Jahr 2000 in Kraft trat, sieht vor, dass die Pflegeversicherung bis 2005 unter Berücksichtigung ihrer Umsetzungssituation und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung überprüft und aufgrund des Ergebnisses notwendige Reformmaßnahmen getroffen werden sollen.

Wie oben erwähnt, ist in Japan ein weiterer Personenkreis in die Gruppe der Pflegebedürftigen einbezogen und erhält höhere Leistungen als in Deutschland. Darüber hinaus wird auch in Zukunft die Zahl der älteren Menschen in Japan stark zunehmen. Nach einer Prognose des Gesundheitsministeriums¹³⁸ werden die Gesamtleistungsausgaben der Pflegeversicherung demzufolge im fünften Zeitabschnitt (vom Finanz-

137 Die durchschnittliche Beitragshöhe der Versicherten ab 65 Jahren für den ersten Zeitabschnitt (vom Finanzjahr 2000 bis 2002) betrug monatlich 2.911 Yen (ca. 21 Euro).

138 Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt, Gesamtbild der Reform der Pflegeversicherung (in japanischer Sprache), Tokio 2005, S. 38.